Litteratur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **21 (1900)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Illustration folgen hier die gesetzlichen Bestimmungen anderer Kantone über das Absenzenwesen. Man vergleiche sie mit den bernischen.

Zürich. *Gesetz betreffend die Volksschule,* vom 11. Juni 1899.

§ 47. Den Schulbehörden und Lehrern liegt ob, für regelmässigen und *ununterbrochenen* Besuch der Schulen durch die schulpflichtigen Kinder Sorge zu tragen.

§ 49. Eltern, Pflegeltern und Vormünder, sowie Dienst- oder Arbeitsherren, welche ihre Pflichten gegen Kinder in Bezug auf die Schule vernachlässigen, sind nach fruchtloser Mahnung durch die Schulpflege bis auf *Fr. 15* zu bestrafen.

In schweren Fällen soll Strafanzeige wegen Verletzung der Elternpflichten oder wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen erfolgen.

(Fortsetzung folgt.)

Diverses.

Berlin. *Über die beabsichtigte Seminarreform* sprach sich Provinzialschulrat Dr. *Montag* aus Breslau bei der Jubelfeier des katholischen Seminars zu Preiskretscham aus. Danach wird angestrebt, die Seminare in Verbindung mit den Präparandien in sechsklassige umzuwandeln. Alles unnütze Gedächtniswerk soll verschwinden, ebenso das durch Leitfäden hervorgerufene Scheinwissen; lediglich ein klares Urteil, das sich an den Meisterwerken der Klassiker bildet, soll die Grundlage für das pädagogische Wissen sein. Es soll für die Folge Gelegenheit geboten sein, in vier Klassen das pädagogische Studium zum Abschluss zu bringen und die letzten zwei Jahre der pädagogischen Fachbildung und dem praktischen Unterricht in allen seinen Teilen zu widmen, um dadurch die Hauptaufgabe der Erziehung besser zu lösen, als es bisher möglich war.

Litteratur.

Ernst Bock, **Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers in Wort und Bild.** 17. Auflage. Leipzig. Verlag von Keils Nachfolger. *Preis Fr. 1.*

Dieses nach Begutachtung von Schulmännern herausgegebene Buch umfasst 208 Seiten und enthält das Wichtigste über den

menschlichen Körper und die Gesundheitslehre. Es eignet sich seiner Anlage nach mehr für Fortbildungsschulen und wird hier gute Dienste leisten. Die Fortbildungsschüler werden dem Lehrer dankbar sein, wenn er ihnen über den menschlichen Körper und die Pflege der Gesundheit das Wichtigste mitteilt, wie dies in dem Handbuch der Fall ist. Wenn die Ärzte sich beim Unterricht an der Fortbildungsschule nicht beteiligen wollen, muss man froh sein, wenn die Lehrer der aufwachsenden Jugend zur Erhaltung der Gesundheit Anleitung geben.

Der Hausfreund, Kalender für das Schweizervolk 1901. Herausgegeben vom *Verein zur Verbreitung guter Schriften, Sektion Bern.* Preis 40 Cts. I. Jahrgang.

Dieser neue Kalender umfasst 114 Seiten, enthält nebst dem Kalendarium und den gewöhnlichen in einem Kalender vorkommenden Angaben auch noch die schweizerischen Post- und Telegraphentaxen und die obersten eidgenössischen Behörden. Die Ausstattung ist eine vorzügliche, namentlich die Bilder sind gelungen. Unter den Erzählungen sind hervorzuheben: „Wie dem Plattenhans das Prozedieren verleidet ist“, von Gemeinderat Rud. Schenk, und Spaniens Fall, Nordamerikas Erhebung, von Prof. E. Röthlisberger. Bei den Bildern der Schlacht von Marignano von unserm Landsmann Hodler in Genf vermissen wir eine ausführliche Beschreibung und Erklärung. Wenn je bei einem Bilde, wäre der Farbendruck hier erwünscht gewesen. Die kurzen Erzählungen und Belehrungen fehlen zwar nicht ganz, sind aber zu spärlich vertreten. Einige kurze Darstellungen über Volksernährung und Volkserziehung sind in einem künftigen Jahrgange zu wünschen. Wir hoffen, diese neue Unternehmung des Vereins werde, wie die bisherigen, guten Erfolg haben.

Die Oktobernummer der **Pestalozzi-Studien** (Liegnitz, bei Carl Seyffarth) bringt einen Bericht des Rektors Rendschmidt über das pädagogische Leben in Yverdon, der manche neue Seite klarlegt, ferner ein sehr anerkennendes Wort von E. M. Arndt über Pestalozzi, eine biographische Skizze des Direktors des Joachimsthalschen Gymnasiums Snethlage in Berlin, des Hauptgegners Pestalozzis, dessen Ideal allerdings — was in unserer Zeit besonders interessant ist — die chinesische Staatsverfassung ist, und einige wenig bekannte Aussprüche Pestalozzis.